

Regelung «Dispensation vom Sportunterricht» im Gymnasium Oberwil

1. Grundsätze und Grundlagen

| |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Das Gymnasium Oberwil unterstützt im Rahmen seiner Bemühungen zur differenzierten Begabtenförderung Schülerinnen und Schüler (nachfolgend Sch.) beim Verfolgen ihrer sportlichen Laufbahn und Karriere. |
| <ul style="list-style-type: none">• Dies erfolgt im Bewusstsein, dass ein wettkampforientiertes Sporttraining in der Regel nicht die Vermittlung der allgemeinbildenden Inhalte in der schulischen Bewegungserziehung ersetzen kann (z.B. Vermittlung von Grundsätzen der bewegungsorientierten Gesundheitsförderung; BrainFitness; etc.) |
| <ul style="list-style-type: none">• Bei den Entscheiden, ob eine Dispensation erfolgt, arbeiten die Instanzen Schüler/in; Verein/Verband; Kantonales Sportamt BL; Schulleitung GO; Fachschaft Sport GO zusammen und suchen einvernehmliche Lösungen. |
| <ul style="list-style-type: none">• Gesetzliche Grundlagen:<ul style="list-style-type: none">- Bildungsgesetz BL- Verordnung über die spezielle Förderung von sportbegabten Jugendlichen vom 31.8.2004Weitere Grundlagendokumente:<ul style="list-style-type: none">- Empfehlungsschreiben für die Aufnahme in die LSF (Leistungssportförderung BL)- Aufteilung der Sportarten auf die Kommissionsmitglieder der LSF- Vereinbarung zwischen den beteiligten Partnern der LSF |

2. Wer kann Dispensation beantragen?

| |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Grundsätzlich können Sch. auch vom Bewegungs- und Sportunterricht (B+S-Unterricht) dispensiert werden, wenn aussersportliche Gründe vorliegen (im Rahmen der Begabtenförderung des Gym Oberwil). Dies wird direkt von der Schulleitung verfügt. |
| <ul style="list-style-type: none">• Sch., die eine Disp. aus sportlichen Gründen beantragen, müssen die Kriterien für die Aufnahme ins LSF erfüllen. Dies ist bei Sch. gegeben, die in diesem Förderprogramm bereits integriert sind. |
| <ul style="list-style-type: none">• Aber auch Sch., die nicht in der LSF integriert sind und dennoch eine leistungssportliche Laufbahnperspektive haben, können einen Antrag stellen. |

3. Wie wird ein Gesuch eingereicht?

| |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Die/der Schüler/in reicht bei der Schulleitung (Andreas Chiquet) ein schriftliches Gesuch ein, welches den bisherigen Karriereverlauf, die Perspektiven und Ziele sowie den aktuellen Trainings- und Wettkampfaufwand dokumentiert. Das Formular für die Beantragung ist auf der Homepage (http://www.gymoberwil.ch/allgemein/faecher/sport/) verfügbar. Das Gesuch muss ausserdem eine Begründung für die Dispensation enthalten (Training wird tangiert; Zeit wird für schulische Arbeiten benötigt). |
|---|

4. Wovon wird die/der Sch. dispensiert?

| |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Anzuvisieren ist bei einer Dispensation die Freistellung von der Doppelktion des Regelunterrichts zur individuellen Trainingstätigkeit oder zum Erledigen von Arbeiten für die Schule. |
| <ul style="list-style-type: none">• Es ist aus Gründen der Klassendynamik und der allgemeinbildenden Wirkung des B+S-Unterrichts anzustreben, dass zumindest die Einzellektion besucht wird. |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Dispensation vom Unterricht muss nicht zwingend den B+S-Unterricht betreffen. |

5. Welche Instanz entscheidet über Annahme/Ablehnung?

| |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Entscheidungsinstanz ist die Fachschaft Sport, die durch ein permanentes Gremium (Ansprechperson: Frau Petra Dittmar) vertreten wird. |
| <ul style="list-style-type: none">• Die betroffene Sportlehrperson ist zwingend in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Die betroffene SPLP lässt auf jeden Fall die Beurteilung von Haltung und Engagement der/des Sch. in den besuchten Lektionen (wenn z.B. die Einzellektion besucht wird) in die Beurteilung mit einfließen. |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Schulleitung wird von der Fachschaft Sport zwecks Ratifizierung des Entscheids mit in den Prozess einbezogen. |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Schulleitung erteilt keine Dispensationen ohne vorher mit der Fachschaft Sport Rücksprache genommen zu haben. Dies gilt nicht für Gesuchstellende, die vor Schuleintritt um Dispens ersuchen. |
| <ul style="list-style-type: none">• Schulleitung und Fachgremium Sport informieren die/den Gesuchsteller/in schriftlich über den Entscheid. |
| <ul style="list-style-type: none">• Das Sportamt BL kann keine Dispensation verfügen, kann aber zu Beratungszwecken mit einbezogen werden. |

6. Für welchen Zeitraum gilt die Dispensation?

| |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Die Dispensation gilt immer nur für ein Semester. |
| <ul style="list-style-type: none">• Für das Folgesemester wird vor einer Verlängerung erhoben, wie sich Laufbahn und Trainingsgegebenheiten sowie der Schulstd.plan verändert haben. |

Aktualisiert in der Fachschaftsitzung Sport 20.Oktober 2011